



An alle
Haushalte in der
Marktgemeinde Oberkappel

Oberkappel, Jänner 2022
Zahl: Gem – 2/2022
zugestellt durch Post.at
Drucksache
Amtliche Mitteilung

Informationen des Marktgemeindeamtes

1. Heizkostenzuschuss 2022

Auch in diesem Jahr unterstützt das Land Oberösterreich sozial bedürftige Personen mit einem Zuschuss zu den Heizkosten.

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende: € 950; Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.500; je Kind: € 380; die erste weitere erwachsene Person: € 520; jede weitere erwachsene Person: € 350;

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, Abfertigungszahlung, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung u. Scheidung, Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstiger Vermögenswerte, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe n.d. Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschl. eines allfälligen Zuschusses zum KBG, Selbsterhalterstipendium einschl. einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, usw., Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (hierbei erfolgt bei pauschalierten Landwirten die Einkommensermittlung nach den Richtlinien des Allg. Sozialversicherungsgesetzes/Bauern-Sozialversicherungsgesetzes).

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ. sowie PVA, von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von € 232,49.

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt 175 Euro bei Unterschreiten der Einkommensgrenze.

Welche allgemeinen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss sich im Bundesland OÖ befinden. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Abwicklung/Antragstellung

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim Gemeindeamt einzubringen. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter auf. Das Formular kann auch von folgender Internetseite heruntergeladen werden: www.land-oberoesterreich.gv.at.

Die Antragsfrist läuft vom **01.02.2022 bis 09.05.2022**, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensverhältnisse des Jahres 2021 auf die festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

Das Einkommen ist bei der Antragstellung durch entsprechende Belege nachzuweisen (Jahreslohnzettel, Pensionsbestätigung, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung, Arbeitsmarktservice-Bezüge, Mitteilung über Höhe des Kinderbetreuungsgeldes und eines ev. Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, etc.).

2. Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in

Gem. §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F. und der Verordnung des Gemeinderates vom 29.10.2021 schreibt die Marktgemeinde Oberkappel folgenden Vertragsbediensteten-Dienstposten öffentlich aus:

Bauhofmitarbeiter/in

Unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis

Dienstposten:	GD 19.1 – Facharbeiter/in; (Oö. GEV 2002) Einstiegsgehalt mindestens € 2.218,50 (brutto bei Vollzeit 40 Std./Wo.), bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher
Arbeitsbeginn:	ab 01.04.2022 bzw. nach Vereinbarung
Bewerbungsfrist:	31.01.2022
Aufgabengebiete:	Tätigkeiten in allen Bereichen der Gemeinde, wie z.B. Bauhof, Gebäudereinigung u. Instandhaltung, Fahrzeugwartung u. Instandhaltung, Grünraumpflege, Freibad, Straßendienst, Winterdienst, Abwasserentsorgung u. Wasserversorgung, Abfallorganisation, u.a.

Unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Nachweis eines Lehrabschlusses oder Ausbildung – bevorzugt in einem technischen oder bautechnischen Beruf.
- Führerschein der Klasse B und F
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst.
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU- bzw. EWR-Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit

Erwartet wird:

- Teamfähigkeit, eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise, freundliches Auftreten.
- Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung sowie handwerkliches Geschick.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Bereitschaft zur Leistung von Bereitschaftsdienst und saisonalen Mehrstunden (manchmal Wochenenddienste und sehr selten auch Nachtdienste) sowie Bereitschaft zu Arbeitsleistungen in allen Bereichen des handwerklichen Gemeindedienstes (z.B. Grünlandpflege, Gebäudereinigung und Instandhaltung, Mithilfe auf Baustellen, Freibadaufsicht und Betrieb, Kanal- und Wasserversorgung, Winterdienst, ...)
- Erfahrung im Umgang mit technischen Anlagen
- Ausbildungen: Traktorführerschein, Chlorgaslizenz, Wasserwart, Brandschutzbeauftragter, Rettungsschwimmerschein bzw. Bereitschaft zur Ablegung dieser Ausbildungen.

Im Rahmen eines Objektivierungsverfahrens werden Bewerber/innen nach einer Vorauswahl zum Vorstellungsgespräch eingeladen (damit verbundene Kosten werden nicht erstattet). Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Lehrabschlusszeugnis, evtl. Prüfungs- und Dienstzeugnissen etc. an: Marktgemeinde Oberkappel, Marktstraße 4, 4144 Oberkappel,

Mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at, **Tel.:** 07284/202-0

Ansprechperson: Amtsleiter Christoph Fischer: Tel: 07284/202-11



Der Bürgermeister
Mag. Manuel Krenn